



Betriebliche Unterweisung seit 2. März 2016 Pflicht

Schulung Kontrollgeräte/Fahrtenschreiber nach § 33 Abs. 1 Satz 1 VO (EU Nr. 165/2014)

Seit März 2016 gelten neue Bestimmungen der Fahrtenschreiber-Verordnung (EU Nr. 165/2014). Neu ist die zwingende Unterweisungspflicht durch den Unternehmer gegenüber seinem eingesetzten Fahrpersonal zur korrekten Bedienung des Kontrollgerätes. Das Verkehrsunternehmen hat verantwortlich dafür zu sorgen, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden, unabhängig davon, ob dieser digital oder analog ist. Das Unternehmen muss ab sofort regelmäßige Überprüfungen durchführen, um sicher zu stellen, dass seine Fahrer den Fahrtenschreiber ordnungsgemäß verwenden und gibt seinen Fahrern keinerlei direkte oder indirekte Anweisungen, die zu einem Missbrauch des Fahrtenschreibers anregen.

Kann das **Verkehrsunternehmen** nicht nachweisen, dass es seiner Schulungs- und Unterweisungspflicht nachgekommen ist, so **haftet** es nach Artikel 33 Abs. 3 VO (EU Nr. 165/2014) **uneingeschränkt** für Verstöße seiner Fahrer.

Für Ihre weitere Planung

Dauer	3 UE a 45 Minuten
Teilnehmerzahl	Max. 8 Teilnehmer
Inhalte der Schulung	<ul style="list-style-type: none">▪ Überblick über die aktuell auf dem Markt befindlichen Kontrollgeräte/Fahrtenschreiber▪ Information über die unterschiedlichen Geräteversionen / Softwarestände▪ Einführung in die Benutzeroberflächen der Kontrollgeräte▪ PC-gestützte Übungen/Simulationen der verschiedenen Kontrollgeräte
Termine	<ul style="list-style-type: none">▪ Jederzeit - nach Absprache
Zentrale Buchungshotline	Simone Kurlbaum VA Verkehr + Ausbildung GmbH, Zähringerallee 129, 32425 Minden Telefon: (0571) 433 00 ▪ Telefax: (0571) 646 22 119 ▪ info@va-online.de

Ihr Ansprechpartner: Matthias Haake 0170 710 40 21 oder m.haake@va-online.de